



## Betreuungszeitenmitteilung

Anlage zum Antrag auf Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII

Name des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes	Geschlecht des Kindes

a) Name der betreuenden Tagespflegeperson: \_\_\_\_\_

b) Ab welchem genauem Datum (Tag, Monat, Jahr)  
ist die Betreuungszeitenmitteilung gültig: \_\_\_\_\_

c) Wie viele **gleichbleibende Stunden pro Woche** werden zur Betreuung benötigt?

Stunden insgesamt pro Woche

d) Ist **eine unregelmäßige Betreuung** (z.B. wg. Schichtdienst) notwendig?  
*Wenn ja*, füllen Sie diese in den folgenden Feldern für jede Woche im Monat aus:

Woche 1: \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche

Woche 2: \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche

Woche 3: \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche

Woche 4: \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche

### Abwesenheitszeiten:

**Es findet keine Betreuung statt, aufgrund von:**

- 1) gemeinsamer Urlaub des Tagespflegekindes und der Tagespflegeperson  Wochen insgesamt im Jahr
- 2) alleiniger Urlaub der Tagespflegeperson  Wochen insgesamt im Jahr
- 3) alleinige Abwesenheit des Tagespflegekindes, gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der Tagespflegeperson  Wochen insgesamt im Jahr

- Bei vorübergehender Abwesenheit des Tagespflegekindes (z. B. Urlaub der Eltern / vorlesungsfreie Zeiten bei Studenten, Krankheit des Kindes etc.) und gleichzeitiger Betreuungsbereitschaft der Tagespflegeperson wird die laufende Geldleistung bis zu 4 Wochen pro Jahr weiter gezahlt.
- Bei Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson erfolgt keine Vergütung.
- Die Punkte 1 bis 3 sind vollständig auszufüllen.  
Die Betreuungszeitenmitteilung kann nur bei Vollständigkeit bearbeitet werden



## Wichtige Hinweise!

### Eingewöhnung

Bei Eingewöhnung bitten wir um Beachtung, dass die Eingewöhnungszeit maximal bis zum Erreichen der bewilligten wöchentlich gleichbleibenden Betreuungszeit gefördert werden kann. Die Dauer der geförderten Eingewöhnung beträgt maximal 4 Wochen. Sollte Ihr Kind das erste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, kann die Eingewöhnung frühesten 4 Wochen vor Arbeitsbeginn eines Elternteiles gefördert werden.

### Erhöhung und Reduzierung der Betreuungszeit

Eine Erhöhung der Betreuungszeit kann frühestens ab dem Monat anerkannt werden, in dem die Änderung dem Jugendamt mitgeteilt wurde.

### Änderungen in der Betreuungszeit

Vereinzelte geringfügige Schwankungen in der Betreuungszeit (ca. +/- 10 Stunden monatlich) bleiben unberücksichtigt.

Eine dauerhafte Änderung, bei welcher sich der Betreuungsbedarf generell um weniger als 10 Stunden pro Monat erhöht oder um weniger als 10 Stunden pro Monat verringert, kann

maximal einmalig im Bewilligungszeitraum gewährt werden.

Bei vorübergehenden größeren Veränderungen im Betreuungsumfang erfolgt eine Nachberechnung (Spitzabrechnung).

Eine Nachberechnung kann nur die Ausnahme und nicht den Regelfall darstellen!

Zu Unrecht gewährte Leistungen werden zurückgefordert bzw. verrechnet.

### Kostenbeitragspflicht

Es ist mir/uns bekannt dass sich der Kostenbeitrag aus der monatlichen Betreuungszeit und der Anzahl der Kinder in der Familie berechnet.

	<b>Kostenbeitrag je Betreuungsstunde</b>
Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	1,82 €
Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	1,40 €
Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	0,93 €
Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	0,31 €

### Allgemeiner Hinweis:

Die Tagespflegeperson wird gebeten, einen Nachweis über tatsächlich erbrachte Betreuungsstunden selbständig zu führen und auf Verlangen bzw. bei Klärungsbedarf dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Jugendamt - vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag auf Förderung in Kindertagespflege erst nach Eingang der Betreuungszeitenmitteilung abschließend bearbeitet werden kann.

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift  
Eltern/Elternteil**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift  
Tagespflegeperson**

Hiermit bestätige ich, dass die o.g. Betreuungszeiten in diesem Umfang geleistet werden.